

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914**

15.1.1914 (No. 14)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 14

Donnerstag, den 15. Januar 1914

157. Jahrgang

Expedition: Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P., durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P. Einrückungsgebühr: die 6 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. Dezember 1913 gnädigst geruht, dem Postsekretär Joseph Köffel aus Kappel, Amt Ettenheim, mit Wirkung vom 1. Juli 1913 unter Ernennung zum Postmeister die Vorsteherstelle beim Postamt Engen zu übertragen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 2. Januar 1914 wurde dem Ober-Postassistenten (Kanzlisten) Friedrich Saier von Wagensteig (Amt Freiburg) der Titel Kanzleisekretär und dem Ober-Telegraphenassistenten Georg Fischer von Fiebingen (Amt Bretten) der Titel Telegraphensekretär verliehen.

### Die Frankfurter Pferdemarktlotterie betr.

Dem Frankfurter landwirtschaftlichen Verein in Frankfurt a. M. wurde die Erlaubnis zum Vertrieb der Lose der von ihm anlässlich der im April und im Oktober 1914 dorthelfst stattfindenden Pferdemarkte zu veranstaltenden zwei Verlosungen von Pferden, Wagen und anderen Gebrauchsgegenständen im Gebiete des Großherzogtums Baden erteilt.

Karlsruhe, den 12. Januar 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Bfisterer.

Jung.

### Gewinnanszug

der

### 4. Preussisch-Süddeutschen

### (230. Königlich Preussischen) Klassenlotterie

1. Klasse 2. Ziehungstag 13. Januar 1914

Ant jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II.

(Ohne Gewähr v. St. u. f. S.)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über

50 M. gezogen:	
2 Gewinne zu 1000 M.	154865
6 Gewinne zu 400 M.	17140 66679 127846
12 Gewinne zu 300 M.	69170 124737 142028
173470 178158 210951	
32 Gewinne zu 200 M.	6376 8598 31310 62389
64098 78203 82659 87022 101752 105140 126739	
180036 155650 174487 199198 206895	
56 Gewinne zu 100 M.	1742 12602 15172 23683
81328 32949 45729 57429 72412 88294 100476 113419	
113990 130280 137200 137297 141563 143453 162436	
163093 166961 171367 186134 190934 201229 206792	
211496 212613	

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über

50 M. gezogen:	
2 Gewinne zu 10 000 M.	95673
2 Gewinne zu 3000 M.	44418
2 Gewinne zu 1000 M.	170934
2 Gewinne zu 500 M.	76176
8 Gewinne zu 400 M.	77057 127366 166150
196399	
18 Gewinne zu 300 M.	1522 67877 111186 113645
141724 146880 150371 153833 178888	
26 Gewinne zu 200 M.	13577 22797 28236 41834
69665 75209 85427 124187 143947 160353 178166	
188902 195734	
80 Gewinne zu 100 M.	1498 5044 10462 14128
22320 22528 23552 27655 37773 42147 52837 56106	
62463 64424 70222 74876 76584 89516 93086 95460	
102898 111959 122480 135861 142673 146227 154641	
155254 162252 166103 173303 174542 174642 179191	
185249 186171 189522 198170 200760 204951	

Die Ziehung der 2. Klasse der 4. Preussisch-Süddeutschen (230. Königl. Preuss.) Klassenlotterie findet am 13. und 14. Februar 1914 statt.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 14. Januar.

### Die Erklärungen des Reichskanzlers im preussischen Landtag.

Nachstehend geben wir zunächst die schon im Auszug mitgeteilte, im preussischen Landtag gehaltene Rede des Reichskanzlers und preussischen Ministerpräsidenten von Bethmann-Hollweg über die Reichsteuergesetzgebung nach der ausführlicheren Fassung der „Stn. Ztg.“ wieder. Der Kanzler führte im Anschluß an seine Erklärung,

daß eine praktische Durchführung der Arbeitslosenversicherung durch das Reich in absehbarer Zeit unmöglich sei, aus:

Gegen den allgemeinen gehaltenen Vorwurf der Passivität lege ich Verwahrung ein. Solche Vorwürfe müssen begründet werden. Ich gebe deshalb nur auf diejenigen Ausführungen des Redners ein, in denen er einen Beweis für die Vorwürfe suchen will. Das ist seine Kritik an der Reichsteuergesetzgebung des vorigen Jahres. Daß die Reichsvermögenszuwachssteuer eine Last ist, die von den Einzelstaaten schwer, sehr schwer zu tragen ist, darüber besteht wohl bei niemand eine Meinungsverschiedenheit. Die Frage ist nur die, ob das Reich auf andere Weise seinen zwingenden Geldbedarf decken konnte. Die reuliche Scheidung zwischen den Finanzen des Reiches und denen der Einzelstaaten war gewiß ein viel glücklicherer Zustand. Die Grenzlinie ist verwischt worden, besonders im Jahre 1906 durch die Erbschaftsteuer. Auf eine retrospektive Kritik, auf eine Würdigung der Gründe, welche die verbündeten Regierungen damals zu dieser Maßregel bewegen haben, gehe ich nicht ein. Es liegt mir nur daran, diejenigen Herren, welche so scharfe Kritik an den Vorgängen des Jahres 1913 üben, auf die geschichtliche Entwicklung der Dinge aufmerksam zu machen, die zu dieser Situation von 1913 geführt haben. Dann kam das Jahr 1908 und 1909. Bei dem außerordentlich hohen Geldbedarf des Reiches glaubten die verbündeten Regierungen die erforderlichen Mittel nicht lediglich aus indirekten Steuern herausziehen zu können, sondern den Besitz treffen zu müssen, und zwar auf demselben Gebiet, das bereits 1906 angeschnitten worden war. Die von den verbündeten Regierungen vorgelegte Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf die Deszendenten und Ascendenten fand keine Annahme bei dem Reichstag. Ich habe immer diesen Wendepunkt der Dinge für einen verhängnisvollen gehalten. (Sehr gut! links.) Auch hier enthalte ich mich jeglicher Kritik. Die Parteien mögen noch so sehr verschieden die Besteuerung des Kindeserbes beurteilen, und man kann unzweifelhaft sehr verschiedener Meinung darüber sein, an der Tatsache kommen wir nicht vorbei, daß die Ablehnung der Erbschaftsteuer den Antrag auf Reichsbesitzsteuern verfrüht und leider zugleich verbittert hat. Diesem Antrag haben sich auch die Konservativen im Reichstag nicht entziehen können. Ich erinnere an die Worte, die der Abg. v. Seydewitz am 9. November 1911 gesprochen hat. Damals sagte er: „Das habe ich hier im Namen meiner sämtlichen politischen Freunde zu erklären, daß wir bereit sind, wenn die Stunde und das Land und unsere Ehre es fordern, nicht bloß Opfer zu bringen an Gut, sondern auch an Blut.“ und auf einen Zuruf von links fuhr er fort: „nein, und wenn es von uns gefordert wird, und die nötigen Einnahmen nicht vorliegen, sind wir auch bereit, das Vermögen der Besitzenden auf den Altar des Vaterlandes zu legen. (Hört, hört! links.)“ Aber es soll das Vermögen der Lebenden und nicht der Toten sein. Glauben Sie mir, das weiß ich ebenso gut wie Sie, daß man auch wegen der Erbschaftsteuer verschiedener Meinung sein kann. Aber der Meinung sind wir, daß, nachdem wir gesehen haben, daß zwei Jahre lang eine Kluft sich hier angelesen hat, zwischen der künftigen Gesellschaft, und es zu einem Streit gekommen ist, durch den die bürgerliche Gesellschaft gespalten war von einem Ende bis zum andern, um Schäden unseres ganzen deutschen Vaterlandes und Volkslebens nicht eine neue Stufe aufzuheben, ein neuer Streit entzündet werden darf, wenn eine nationale Tat herauskommen soll.“ Nun, meine Herren, in Konsequenz dieser Anschauung hat auch die konservative Partei des Reichstags für den Antrag Bassermann-Erzberger gestimmt, der eine allgemeine, den verschiedenen Besitzformen gerecht werdende Besitzbesteuerung im Reich gefordert hat. So war es communis opinio, daß im Reichstag eine Besitzsteuer eingeführt wird, auch wenn die Ansichten über die Form der Besitzsteuer weit auseinandergehen. Bekanntlich war bei der Beratung des Antrags Bassermann-Erzberger die Ansicht der Konservativen von der des Zentrums und der Nationalliberalen weit verschieden. Diese Verschiedenheit bestand. Aber nach der lex Bassermann-Erzberger sollte eine Besteuerung des Besitzes durch das Reich erfolgen, auch wenn das Reich kein neues Geld bedurfte. Bei dieser Situation waren doch die verbündeten Regierungen, als sie die Wehrvorlage des Jahres 1913 mit ihrem enormen Geldbedarf einbrachten, absolut gezwungen, in erster Linie mit dem Besitz anzugreifen, ganz abgesehen von den übrigen Erwägungen, welche auf denselben Weg hinwiesen und, meine Herren, was für eine Form der allgemeinen Besitzsteuer hand zur Verfügung? Daß eine reine Reichsvermögens- oder Reichseinkommensteuer unmöglich war, stand von vornherein fest. Ich und der Reichskanzler haben uns über die Gründe gegen diese Steuer, die sie absolut ausschließen, im Reichstag ausführlich ausgesprochen. Diese Gründe werden von der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses unzweifelhaft nicht angefochten. Am nächsten — ich sage das ganz ohne Polemik — hätte unzweifelhaft für die Wehrvorlage die Vermögens- und Deszendentensteuer gelegen; dann wären wir nicht über den Namen hinaus gegangen, der 1906 genannt war. Ich habe mir in dem Jahre 1912 und 1913 alle erdenkliche Mühe gegeben, die prinzipiellen Gegner der Erbschaftsteuer von ihrem Widerspruch abzubringen, im Hinblick auf die nationale Notwendigkeit einer umfassenden Wehrvorlage.

Diese meine Versuche sind leider fehlgeschlagen. Aus den Gründen, die Herr v. Seydewitz angeführt hat, und da beziehe ich mich auf seine von mir verlesenen Worte, konnte und

wollte ich bei der Vorlage der Wehrverpflichtung nicht den alten Kampf wieder erneuern, der zum Unheil unseres Vaterlandes unser ganzes politisches Leben jahrelang vergiftet hat. Deshalb sind die verbündeten Regierungen gezwungen gewesen, einen Ausweg zu suchen, und dieser Ausweg fand seinen Ausdruck in der Regierungsvorlage, die vor sich eine primäre Landesbesitzsteuer und sekundär eine Reichsvermögenszuwachssteuer. Diese Regierungsvorlage war für eine ganze Reihe von Einzelstaaten, darunter in erster Linie Preußen, durchaus zweckmäßige, sie war zweckmäßig für alle Staaten, welche die Sicherheit dafür hatten, daß sie mit ihren Landesvertretungen sich über die primäre Landesbesitzsteuer leicht einigen konnten. So waren diese Bundesstaaten in ihrer Selbständigkeit nicht bedroht. Sie konnten die Sache arrangieren. Die Aufbringung der Steuer vom Besitz war gewährleistet. Ganz anders aber standen eine Reihe anderer Bundesstaaten — und sie waren zahlreich —, bei denen es absolut problematisch war, ob sie sich mit ihrer Landesvertretung einigen würden. Diese Bundesstaaten legten — und wie ich glaube, mit Recht — Wert darauf, daß ihnen die Regierungsvorlage die Sicherheit gebe, daß und wie sie zu ihrem Gelde kommen würden für den Fall, daß eine Einigung mit der Landesvertretung über die Landesbesitzsteuer nicht gelänge. Ohne diesen Zusatz konnten eine große Anzahl von Bundesstaaten für diese Vorlage absolut nicht stimmen, und auch das Reich hatte seine eigenen Interessen daran, daß die Steuer, welche auf die Einzelstaaten geladen wurde, für das Reich absolut sicher war. So ist die Vermögenszuwachssteuer in die Regierungsvorlage hineingekommen. Die Herren von der Rechten machen den verbündeten Regierungen Vorwürfe, daß sie diese Regierungsvorlage nicht durchgesetzt hätten. Darauf konzentrierten sich auch wohl die Angriffe des Redners. Wie haben sich nun die einzelnen Parteien im Reichstag zu der Regierungsvorlage gestellt? Ich habe feinerzeit in der konservativen Presse mehrfach gelesen: „Ja, die Regierung habe doch nur zuzugreifen brauchen, denn die Regierungsvorlage hatte ja im Reichstag eine durchaus freundliche Aufnahme.“ Ich habe die entgegengelegte Meinung.

Wenn Sie die Verhandlungen des Reichstags in der ersten Sitzung der Wehr- und Dedungsvorlage nachlesen, so werden Sie finden, daß sowohl die Nationalliberalen wie das Zentrum bei der ersten Sitzung die schärfsten Bedenken gegen die Regierungsvorlage erhoben haben. Diese beiden Parteien wollten den Umweg über die Einzelstaaten in keiner Beziehung. Sie erhoben auch schwere Bedenken gegen das Sicherungsgesetz. Die Fortschrittliche Volkspartei und die Sozialdemokratie lehnten natürlich die Regierungsvorlage von vornherein glatt ab. Graf Westarp, der der Vorsitzende der konservativen Partei war, erklärte, daß seine Freunde nicht einsehen könnten, weshalb neben dem Wehrbeitrag noch eine Besitzsteuer eingebracht würde. Er meinte, die Verpflichtung, die die verbündeten Regierungen bei der lex Bassermann-Erzberger eingegangen seien, sei durch den Wehrbeitrag abgelöst. Zu dieser Ansicht hat man sich im Bundesrat nicht bekennen können. Ich habe in den Aufierungen des Grafen Westarp auch einen Vorstoß bemerkt, wie wir sonst das Geld hätten aufbringen können. Graf Westarp war mit dem Umweg über die Einzelstaaten einverstanden, erklärte aber das Sicherungsgesetz von vornherein als unbedingte Grundlage. Dieses Sicherungsgesetz war aber für eine ganze Reihe von Bundesstaaten eine absolute Notwendigkeit. Ohne diese Sicherung wäre es ganz unmöglich gewesen, im Bundesrat für diese Regierungsvorlage eine Mehrheit zu gewinnen. Und dieses Sicherungsgesetz ist uns von der konservativen Partei des Reichstags in der ersten Sitzung als unannehmbar bezeichnet worden. Abgesehen von der Reichspartei hatten sämtliche Parteien die schwersten Bedenken gegen das Gesetz. Die Konservativen wollten uns gerade das Stück aus der Vorlage herausstreichen, das wir unbedingt brauchten. Die ablehnende Haltung des Reichstags verschärfte sich im Verlauf der weiteren Verhandlungen, allerdings schwächten die Konservativen ihren Widerstand gegen das Sicherungsgesetz langsam ab. Ja, wohl, meine Herren, aber die Konservativen hielten immer noch die weitere Bedingung, daß aus dem Sicherungsgesetz die Besteuerung des Kindeserbes unter allen Umständen herauskäme. Dann war aber das Sicherungsgesetz gerade für diejenigen Bundesstaaten, die es brauchten, inhaltslos. Diese Fragen sind im Bundesrat ausführlich erörtert worden. Ein Sicherungsgesetz mit Ausschluß des Kindeserbes bedeutet nichts. Also auch in dem letzten kritischen Moment haben noch die Herren Konservativen nicht der Regierung diejenige Unterstützung zuteil werden lassen, welche sie jetzt rechtfertigen könnte, der Regierung zu sagen, du hättest nur fest zuhalten müssen, und du hättest die ganze Sache bekommen. Ich weiß wirklich nicht, wie man diese Behauptung angesichts des tatsächlichen Standes der Dinge erheben kann. (Sehr richtig links und im Zentrum.) Die preussische Regierung und der Bundesrat waren der Ansicht, daß die Regierungsvorlage leider nicht durchzuführen war. (Widerpruch des Abgeordneten Seydewitz.) Man kann da verschiedener Meinung sein, aber Sie müssen doch bedenken, wie die allgemeine politische Situation war. Die Annahme der Wehrvorlage war gesichert, wenn eine Einigung über die Dedung erfolgte. Die Durchführung der Wehrvorlage konnte nicht hinausgeschoben werden, dafür hätte ich nie die Verantwortung tragen können. (Lebhafte Weisfall links und im Zentrum.) Deshalb mußte — das ist keine Kapitulation — eine Einigung über die Dedung erfolgen. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum und links.) Es gibt Situationen, so schwerwiegend sie auch für die Regierung sein mögen, wo Kompromisse geschlossen werden müssen. Ich

(Mit einer Landtagsbeilage.)

erinnere daran, daß auch Fürst Bismarck über Kompromisse im Reichstag gesprochen hat. Er hat wiederholt ausgeführt, daß die Regierung nicht absolut auf ihrem Schein bestehen müsse. Gewiß könne sie das tun, wenn die Lage so wäre, daß aufgelöst werde, oder wenn es sich um einen Gesetzentwurf handelte, den sie noch zurückstellen könnte, wo sie sich sagen könnte, ich habe mit der Vorlegung meine Pflicht getan, ich hielt ein solches Gesetz im Staatsinteresse für notwendig, während der Reichstag anderer Ansicht war. Aber hier lag es anders. Meine Herren, sollte ich mir die Regierungsvorlage ablehnen lassen, weil ich mich über die Steuer nicht einigen konnte? Sollte ich in der Situation, in der sich das Reich damals befand, und immer befinden muß, daß es seine gesamte Wehrkraft zur Hand nehmen muß, um sich zu verteidigen, sollte ich in diesem Moment sagen: Ich nehme alle Gefahren für die Zukunft auf mich, ich kann mich über die Deduktionsvorlage nicht einigen? Meine Herren, es lag eine Zwangslage vor und nicht aus Rücksicht gegen das Parlament, nicht aus einer Eicht zu kapitalisieren, nicht aus Rücksicht haben sich die verbündeten Regierungen damit einverstanden erklärt, schließlich im letzten Moment die Vermögenssteuer anzunehmen, sondern lediglich in dem Gefühl einer schweren und ersten Verantwortung gegenüber dem Reich. (Lebhafter Beifall links und im Zentrum.) Ich möchte auf die Details nicht eingehen, ich möchte wünschen, daß bei der weiteren Aussprache über diese Frage doch auch diese Motive, die mich bewegen haben, die preussische Regierung und ebenso den Bundesrat bewegen haben, auch von der preussischen Volksvertretung gewürdigt werden. Meine Herren, ich wiederhole — ich brauche es nicht zu wiederholen, es liegt ja klar auf der Hand — im Interesse der Einzelstaaten befrage auch ich diese Vermögenszuwachssteuer in jeder Beziehung, aber ich halte es für ein nobilit officium, auch die schwersten Opfer auf mich zu nehmen, wenn es nötig ist, um die Stärke und die Unabhängigkeit der Nation zu verbürgen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung ergriff der Reichskanzler nochmals das Wort zu folgenden Ausführungen:

Der Vorredner (Abg. Nöckling; Ned.) hat seine Berechtigung zur Besprechung der

#### Zaberner Angelegenheit

in diesem Hause daraus hergeleitet, daß Elsaß-Lothringen Reichsland sei, und daß infolgedessen jeder einzelne Bundesstaat ein Interesse daran hat, wie es dort zugeht. Ich will nicht bestreiten, daß unter diesem Gesichtspunkt eine Besprechung von Missethänden solcher Art, wie es der Vorredner getan hat, hier im Hause vorgenommen werden kann. Ebenso habe ich volles Verständnis dafür, daß das Empfinden jedes Preußen sehr scharf und unangenehm durch das berührt worden ist, was dort vorgekommen ist. Aber ich kann es nicht für zulässig ansehen, daß mein Verhalten im Reichstag in der Zaberner Angelegenheit hier zum Gegenstand der Kritik gemacht wird. Ich bin dort nicht als Ministerpräsident, sondern als Reichskanzler aufgetreten, und eine Kritik dessen, was ich als Reichskanzler getan habe, nicht als preussischer Bundesratsbevollmächtigter und nicht als preussischer Ministerpräsident, kann nur im Reichstag erfolgen. Sie verschließen mir die Möglichkeit, mich zu verteidigen. Daß Sie das Herrenhaus hier anziehen, ist nicht richtig. Dort ist darüber gellagt worden, meiner Überzeugung nach mit Unrecht, daß die verbündeten Regierungen es zuließen, daß die staatsrechtlichen Verhältnisse der Einzelstaaten im Reiche verschoben würden; wenn dieser Vorwurf zuträfe, so würde ich allerdings als stimmführendes Mitglied des Bundesrats für Preußen mit daran Schuld sein, und diese meine Haltung als preussischer Bundesratsbevollmächtigter unterliegt der Kritik des Landtags. Eine Kritik über meine Tätigkeit als Reichskanzler kann ich aber in diesem Hause nicht annehmen. Trotzdem muß ich gegen ein paar Worte, die der Vorredner gesprochen hat, hier Verwahrung einlegen, weil ich sie für unrichtig halte. Ich habe mich im Reichstag, als ich die Zaberner Angelegenheit darstellte, bezüglich der Vorgänge am 28. November auf die Meldung des Militärs gestützt und danach die Situation geschildert. Ich habe ausgeführt, daß das Militär zum Einschreiten gekommen ist, weil es der Ansicht war, daß das Zivil verfaßt habe. Ich habe weiter hinzugefügt, die Zivilbehörden widersprechen dieser Auffassung des Militärs aufs allerentschiedenste. Wer von beiden recht hat, weiß ich nicht, und werde ich vielleicht auch niemals wissen können. Bitte lassen Sie mich ausreden. Nun sagt der Vorredner, das wäre eine Stellung, die eines Staatsmannes unwürdig wäre. (Widerspruch des Dr. Nöckling.) Ja, meine Herren, haben Sie denn gewußt — nicht der Herr Vorredner, aber seine Parteifreunde im Reichstag, die sich beteiligt haben, ich meine an dem Votum (Heiterkeit) — ob das Militär oder das Zivil in seiner Auffassung im Recht war? Haben Sie nicht die Verhandlungen in Straßburg gelesen? (Zustimmung rechts.) Haben Sie nicht den Eindruck gehabt, daß manche Leute, die damals meinten, das Militär hat unrecht, jetzt eines Besseren belehrt worden sind? (Zustimmung rechts.) Mir scheint, daß auch die Freunde des Vorredners zum Teil eines Besseren belehrt worden sind. (Heiterkeit rechts.) Ich soll nicht staatsmännisch gehandelt haben? Wo ist denn der Staatsmann, der am 3. und 4. Dezember genau gewußt hat, wie die Dinge lagen. Es gibt keinen, und auch der Abg. Dr. Nöckling wird das damals nicht gewußt haben. Wenn Sie durch Ihre Darstellung der Situation eine Begründung für das Votum herausziehen wollen . . . ja, aber ich will ja darüber hier nicht sprechen. (Heiterkeit rechts.)

Die Kritik, die der Vorredner an der Tätigkeit der Verwaltungsbehörden in Elsaß-Lothringen geübt hat, ist auch ein Gegenstand, über den ich nur im Reichstag rede, und ich bitte dringend, verschließen Sie doch nicht die Kompetenzen in dieser Frage, namentlich nicht in einer Frage, die leider Gottes zu einer so hochpolitischen geworden ist, wie es hier der Zaberner Fall ist. Das, meine Herren, will ich noch hinzufügen, auch um die Kompetenzgrenze noch einmal festzustellen. Es ist selbstverständlich, daß die Vorgänge in Elsaß-Lothringen eine sehr ernste Sorge der Reichsregierung bilden, und daß es eine sehr ernste Sorge der Reichsregierung ist, wie solchen Vorfällen für die Zukunft zu steuern ist. (Lebhafter Beifall rechts.)

Aber die Frage des Arbeitswilligenschutzes, die der Vorredner ziemlich eingehend besprochen hat, will ich mich hier nicht äußern. Ich will nur in tatsächlicher Beziehung einen Irrtum richtig stellen, der dem Vorredner, wenn ich ihn recht verstanden habe, untergelaufen ist. Er meinte, ich sei im Reichstag zu dem Schluß gekommen, daß ein verstärkter Schutz der Arbeitswilligen unmöglich sei, weil ich ein Ausnahmegesetz ablehnte. Meine Herren, so habe ich mich durchaus nicht ausgesprochen. Ich habe gesagt: Gewiß, ich will die Einzelheiten nicht ausführen — die Entwicklung hat sich so gestaltet, daß ein erhöhter Schutz der Arbeitswilligen in manchen Beziehungen notwendig ist. Ich habe abgelehnt, das auf dem Wege eines Ausnahmegesetzes zu machen, sondern auf dem Wege des öffentlichen gemeinsamen Rechts. Darin liegt aber doch nicht, das ist

der Kernpunkt meiner Ausführungen, daß ich einen Schutz der Arbeitswilligen ablehne, weil er nur durch ein Ausnahmegesetz zu machen ist.

Der Abg. Nöckling berührte auch die

#### Wahlrechtsfrage

und hat am Schluß seiner Ausführungen die Forderung an mich gerichtet, die Regierung müsse die Sache in die Hand nehmen und nicht etwa das Parlament sie ihr aufzutrotzen. Meine Herren, die Regierung ist durchaus nicht der Ansicht, das sie sich vom Parlament eine Wahlreform aufzutrotzen lassen will. (Lebhafter Beifall der Konservativen.) So wenig wie die Regierung dem Parlament eine Wahlreform aufzutrotzen gedenkt, ebensowenig wird sie sich vom Parlament eine Wahlreform aufzutrotzen lassen. (Sehr richtig! rechts.) So gut wie die Regierung seinerzeit ihrerseits die Initiative ergriffen hat, so gut wird sie die Initiative ergreifen, wenn sie ihrerseits den Zeitpunkt für gekommen erachtet. (Hört, hört! links, links.) Wann, wann? bei den Sozialdemokraten. Ja, das werden Sie sehen. (Große Heiterkeit rechts.) Bei dieser Gelegenheit muß ich mich mit einer oft gebrauchten agitatorischen Wendung auseinandersetzen. Diese Wendung betrifft das „uneingelöste Königswort“ (Sehr gut! rechts.) Eine Thronrede ist staatsrechtlich genommen, ein Regierungsakt wie andere Regierungsakte (Sehr gut! rechts), und für das, was in der Thronrede gesagt wird, trägt allein die Verantwortung die Regierung. (Sehr richtig! Das will ich gegenüber dem Mißbrauch des Wortes „uneingelöstes Königswort“ hiermit ein für allemal namens der Regierung feststellen haben. (Starker Beifall rechts, Widerspruch links.) Der Unföndigung, die der mit allerhöchster Sanction in der Thronrede von 1908 angenommene Passus enthält, ist durch die Vorlage der Wahlreform vom Jahre 1910 entprochen worden. (Sehr richtig! rechts.) Daran, daß diese Wahlreform nicht zustande gekommen ist, trägt die Regierung keine Schuld. (Lebhafter Widerspruch links.) Die Wahlreform ist nicht zustande gekommen, weil sich der Landtag nicht darüber einigen konnte. (Sehr richtig! rechts; Unruhe links.) Bei dieser Situation ist es lediglich dem Ermessen der Regierung anheimgestellt, wenn sie glaubt, den Versuch mit Aussicht auf Erfolg wiederholen zu können. Jedenfalls ist die Regierung der Ansicht gewesen, daß es nicht angebracht war, dem neugewählten Abgeordnetenhaus in seiner ersten Sitzung eine Vorlage über die Reform des preussischen Wahlrechts, welche immer von der größten politischen Bedeutung ist, vorzulegen.

Der Vorredner hat dann noch meine Haltung in der braunschweigischen Frage

berührt. Ich habe mich über die braunschweigische Frage, über das braunschweigische Recht, über die Bundesratsbeschlüsse von 1888 und 1907, über das Verhältnis der letzten Entscheidung des Bundesrats zu diesen beiden Beschlüssen, über die Bedeutung des Verzichtes ausführlich im Reichstag ausgesprochen. Ich wüßte nicht, was ich dem hinzufügen könnte. Ich habe auch in den Worten des Vorredners eine Widerlegung dessen nicht finden können. Wohl aber geben mir seine Ausführungen erwünschten Anlaß, meine Darlegungen im Reichstag in einer Beziehung noch zu ergänzen. Das ist die Einwirkung der Regelung der braunschweigischen Frage auf die welfische Partei in Hannover. Da möchte ich nun zunächst daran erinnern, daß die Aussicht auf die Lösung der braunschweigischen Frage, welche nun zur Tat geworden ist, als sie öffentlich bekannt wurde, fast ganz allgemein die lebhafteste Zustimmung fand. (Sehr richtig! links), auch in konservativen und auch in nationalliberalen Kreisen. Auch in nationalliberalen Kreisen wurden die Garantien, die der Prinz Ernst August gegeben hatte, anfänglich für ausnehmend erachtet. (Zuruf bei den Nationalliberalen: Niel!) Der Umschwung ist erst eingetreten, als die hannoverschen Welfen angingen, die Bedeutung dieser Garantien in Zweifel zu ziehen. Nun, die Welfen in Hannover mögen sagen und schreiben, was sie wollen. In der Bedeutung dessen, was der jetzt regierende Herzog von Braunschweig gesagt und getan hat, können sie nicht rütteln und nicht deuteln. (Lebhafter Beifall.) Das Wort eines Ehrenmannes wird nicht angetastet durch Auslegungen, welche unberufene Dritte ihnen geben zu können glauben. (Sehr richtig! rechts.) Nun ist es allerdings richtig, daß die hannoverschen Welfen fortgesetzt diesen Versuch gemacht haben, und es ist richtig, daß, wie der Vorredner das hier ausgeführt hat, in einer Welfensammlung in Klenburg im Dezember vorigen Jahres Äußerungen gefallen sind, welche nicht anders gedeutet werden können und wohl auch so gedeutet werden sollten, als entspreche es dem Willen und den Wünschen der regierenden Herzogs zu Braunschweig, daß die hannoverschen Welfen ihren Kampf um die Wiederherstellung des Königreichs Hannover fortsetzen.

Ich bin von Seiner königlichen Hoheit, dem regierenden Herzog, ausdrücklich ermächtigt (Hört, Hört!), vor diesem Hause und vor dem ganzen Lande festzustellen, daß jede Verurteilung auf den Herzog für Betätigung der Bestrebungen der Deutsch-Hannoverschen Partei nicht nur dem Willen Seiner königlichen Hoheit nicht entspricht, sondern diesem Willen direkt widerspricht. (Lebhafter anhaltender Beifall bei den bürgerlichen Parteien.) Diese Willensmeinung des regierenden Herzogs ist so bündig und so unmißverständlich, daß, wenn Mitglieder der Deutsch-Hannoverschen Partei fortfahren sollten, den Herzog für sich in Anspruch zu nehmen, jedermann wissen wird, was davon zu halten ist. (Beifall.) Für den Herzog sind derartige Versuche, wenn sie noch fortgesetzt werden sollten, mit seiner Erklärung ein für allemal abgetan. (Lebhafter Beifall.) Die Fortdauer der Welfenbewegung in Hannover ist ja das Hauptargument, mit dem die Angriffe gegen die von mir vertretene Politik geführt werden. Sollte ich die Einwilligung Preußens in die Thronbesteigung des jetzt regierenden Herrschers abhängig machen davon, daß die Welfenpartei sich vorher oder unmittelbar darauf auflöse? Ich meine, man kann Politik treiben nur mit realen Möglichkeiten und nicht mit irrealen Fiktionen; kein verständiger Mensch kann erwarten können, daß sich die Deutsch-Hannoversche Partei sofort auflösen würde. Eine Partei, die 47 Jahre zusammengelassen hat, obwohl vom ersten Augenblick an es absolut ausgeschlossen war, daß sie jemals das Ziel ihrer Bestrebungen erreichen würde, eine solche Partei löst sich nicht auf einen Schlag auf. Daran, daß wir diese Partei sehr wesentlich gestärkt haben würden, wenn wir dem Prinzen Ernst August zum Herzog und zum Märtyrer der Partei machten, daß wir im Gegensatz dazu die Partei in ihrer Grundlage jetzt geschwächt haben, daran sollte man ruhig denken. Sinnes auch dann nicht zweifeln (Unruhe und Zurufe bei den Sozialdemokraten), sollte man nicht zweifeln auch angesichts der Versuche unerschöpflichster Agitatoren, die Existenzberechtigung der

Partei durch die erhöhte Tätigkeit nach außen hin zu begründen. Die Ereignisse des letzten Jahres haben unzweifelhaft auf die ruhigen und besonnenen Elemente der Partei, und auch solche sind darin, in verschiedenem Sinne gewirkt, und ich zweifle nicht daran, daß diese Elemente fortan nicht mehr in steriler Position beiseite stehen, sondern sich der praktischen Mitarbeit an den Aufgaben der Gegenwart widmen werden. Aber das werden nur die besonnenen und ruhigen Elemente sein. Die, die unbeherrschbar sind oder um ihrer Agitationslust willen unbeherrschbar sein wollen, mit diesen Elementen haben wir zu rechnen. Aber ich glaube wirklich, daß die Sicherheit des preussischen Staates dadurch nicht gefährdet wird, wenn ich der Ansicht Ausdruck gebe, daß man die Bedeutung dieser Elemente nicht höher einschätzen sollte, als sie in Wirklichkeit ist. (Sehr richtig!) Das ist im Verlauf der letzten Monate in einem Teil der Presse unzweifelhaft geschehen, und ich habe den festen Eindruck, daß gerade durch diese Überhebung der Bedeutung der welfischen Antriebe das Selbstbewußtsein und die Agitationslust der unerschöpflichsten Elemente wesentlich gestärkt worden ist. (Sehr richtig!) Wo einzelne Mitglieder der Partei sich tatsächlich in staatsfeindlichem Sinne betätigen sollten, da wird selbstverständlich die Regierung mit derselben Energie einschreiten, mit der sie es früher schon getan hat. Im übrigen, ich wiederhole es, sollten wir die Träumereien dieser Männer nicht zu tragisch nehmen, unter denen es Leute gibt, die im Jahre 1870 Mut für Deutschlands und Preußens Ehre gesucht haben. (Sehr richtig!) Auch für diese Männer wird der Tag kommen, wo sie ihre Träume austräumen werden, die Träume, Hannover könne niemals wieder vom preussischen Staat getrennt werden. (Beifall.)

#### Reichstag.

(Vergleiche den gestrigen Drahtbericht.)

Berlin, 13. Jan. Nach der bereits mitgeteilten Erledigung der Petitionen betr. die Branntweinsteuer, die Rückvergütung an Weisheitsfabriken, und das Frauenstimmrecht wird eine Petition des Verbandes der Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit in Köln auf Änderung der Postordnung (Ausshändigung nicht voll abgeleiteter postlagernder Sendungen nur gegen Vorlegung einer Postausweisart) entgegen dem Antrag der Kommission auf Überweisung zur Kenntnisnahme auf Antrag des Zentrumsredners der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. — Es folgt die Petition, betreffend Verhängung des Militärverbots über ein Katal in Burg. Im Laufe der Erörterungen erklärt Generalmajor Wild v. Hohenborn, das Katalverbot sei ergangen aus Gründen der Disziplin, nicht wegen der politischen Gesinnung des Wirtes. Wir wollen nicht wirtschaftliche Schädigung herbeiführen. Die Petition wird durch Übergang zur Tagesordnung erledigt. Darauf werden Petitionen, betreffend den Wabergewerbebetrieb, nach kurzer Erörterung als Material überwiesen. Hierauf vertagt sich das Haus auf Mittwoch 1 Uhr. Tagesordnung: Petitionen. Schluß nach 5 1/2 Uhr.

Berlin, 14. Jan. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat eine Interpellation eingebracht, in der gefragt wird, was der Reichstag zu tun gedenke gegen die gesetzwidrigen Übergriffe der Militärgewalt.

#### Politische Übersicht.

Zabern in der Bayerischen Kammer.

In der Diensttagssitzung der Bayerischen Kammer der Abgeordneten betonte der Abgeordnete Müller-Hof (Lib.) bezüglich Zaberns, daß auch die bayerische Regierung die Verpflichtung habe, gegen Verationen der Offiziere vorzugehen. Wäre beizeiten eingegriffen worden, so wäre es überhaupt nicht so weit gekommen. — Abg. Beckh (Konf.) brachte zum Ausdruck, es sei erfreulich, daß Polizeipräsident von Sagow den Mut hatte, sich gegen den Sturm zu stemmen. Er freute sich, daß eine dem Kaiser nahestehende Persönlichkeit dem Obersten v. Kreuter seine Anerkennung ausgesprochen habe. Die frühere französische rücksichtslose Präferenzenwirtschaft in Elsaß-Lothringen sei viel besser gewesen, als das jegliche konziliante Verhalten der Beamten im Reichslande. — Kriegsminister Freiherr v. Kress von Kressenstein erklärte: Die Bestimmungen über das Einschreiten der bewaffneten Macht bei inneren Unruhen seien so einfach, daß er nicht glaube, daß bei den verantwortlichen Offizieren Zweifel über ihre Befugnisse bestehen könnten. Auf den Zaberner Fall könne er nicht eingehen, da er nicht vor das Forum des Hauses gehöre. — Das Kapitel des Kriegsministeriums wurde bewilligt.

\* Die Kaiserin hat an das Oberpräsidium in Pommern folgendes Telegramm gerichtet: Neues Palais. Tiefbewegt durch die Nachricht von dem schweren Unglück, das die pommersche Küste heimgesucht hat, bitte ich Sie, den betreffenden Gemeinden meine warmste Teilnahme zu übermitteln. Die bereits eingeleitete Hilfsaktion werde ich nach Kräften zu fördern suchen und hoffe, daß es dadurch gelingen wird, den Notstand zu lindern.

\* Das Verhältnis der Presse zur Justiz. Der Vorstand des Vereins „Recht und Wirtschaft“, der sich die Förderung zeitgemäßer Rechtspflege und Verwaltung zur Aufgabe gemacht hat, hatte einen Preis von 1000 M. für die beste Bearbeitung des Themas „Das Verhältnis der Presse zur Justiz unter besonderer Berücksichtigung der Berichterstattung durch die Presse und ihre gesetzliche Verantwortlichkeit“ ausgeschrieben. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Reichsgerichtsrat Obermayer als Vorsitzenden, Landesgerichtsdirektor a. D. Dr. Schrott (für den erkrankten Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Boerngen-Jena), Dr. jur. Faber-Wagdeburg, Vorsitzender des Vereins deutscher Zeitungsverleger, Verlagsbuchhändler



# Schul-Impressen

## Vordrucke für Volksschulen

Nach der neuen Schulordnung für die badischen Volksschulen vom 12. Dezember 1913

(Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 22. Dezember 1913, Schulverordnungsblatt vom 23. Dezember 1913)

### Nach amtlichen Vorlagen bearbeitet

Verzeichnis der Impressen:

- |  |   |
|--|---|
| Muster I: Bekanntmachung, die Aufnahme in die Volksschule betreffend (§ 2)                             | Muster VI: Mahnung wegen ungerechtfertigter Schulversäumnisse (§ 31)      |
| Muster II: Hauptschülerliste (§ 10)  | Muster VII: Handliste (§ 40)  |
| Muster III: Ueberweisungsformular (§ 14)   | *) Muster VIII: Wochenbuch (1. bis 3. Schuljahr). Nebst Anleitung (§ 40)  |
| Muster IV: Liste der ungerechtfertigten Schulversäumnisse und der Schulversäumnisstrafen (§ 24 Abs. 1) | *) Muster VIIIa: Wochenbuch (4. bis 8. Schuljahr). Nebst Anleitung (§ 40) |
| Muster V: Schulversäumnis-Strafbogen (§ 24 Abs. 2)   | Muster IX: Zeugnisheft (§ 47)   |
|  | Muster X: Abgangszeugnis (§ 56)   |

\*) Die Wochenbücher sind sowohl in Umschlag mit Leinwandfals, als auch in einzelnen Bogen zu beziehen.

Zu beziehen nur direkt vom Verlag:

**G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe.**

**Lugano Pension Henrietta**, Via Geretta 3. Bes. A. Peters. Deutsche Familienpens. m. Gart. u. schön. Auss. Zentralbzg. Elektr. Licht. Bad. Empf. v. Deutsch. Offizierverein. Pens. v. Frs. 6.50 an.

**Pension Villa Surmulins, Zuoz**, Ober-Engadin. Schöne, sonnige Zimmer. Herrl. Skifelder in nächster Nähe. Pension von Fr. 8.— an. H. P. Löscher-Biel. G.50

Ich habe mich in Karlsruhe als **Rechtsanwalt** niedergelassen. — Meine Kanzlei ist mit derjenigen des Herrn Rechtsanwalts Dr. R. Gönner, **Karlfriedrichstraße 18**, vereinigt.  
G.81 **Karl Peter**  
Telephon 561

**Kassenschränke**  
Bücher- und Aktenschränke, Kassetten, moderne, gediegene Bauart. Fabrikation u. Lager. Katalog gerne zu Diensten.  
**KARL KNOLL**  
Telephon 1038 **FREIBURG i. B.**, Sauerstrasse 23

Bei Bedarf in **exakten und dauerhaften**  
**STEMPELN**  
jeder Art wendet man sich am vorteilhaftesten an die bekannte und außerordentlich leistungsfähige F.579  
**Stempelfabrik Adelsheim**  
Fabrik: **Adelsheim, Bad.** Zweigniederlassung: **Mannheim O 6, 1**

**Emailschilder**  
für Straßenbezeichnung, Häusernumerierung, Kanzleien und Schulen, Warnungstafeln, Hydranten- und Schieberschilder liefern in jeder Ausführung F.404  
**Gebr. Schultheiß'sche Emailierwerke R.-G. St. Georgen** (Südbad.)

## Die General-Agentur

einer alten leistungsfähigen Lebensversicherungs-Gesellschaft mit Sitz in Karlsruhe ist zum 1. April ds. Jrs. eventuell früher, neu zu befehlen.  
G71  
Bewerber, die in Akquisition und Organisation gute Resultate nachweisen können und nach einer dauernden, gutbezahlten Stellung streben, werden gebeten, Offerten sub **M. H. 7010** an **Hudolf Hoffe, München**, zu richten.

Gesucht für 1. März ein gewandter zuverlässiger

### Diener

Anerbieten unter G. 84 an die Exped. der Karlsruher Zeitung.

### Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Q.36.2 Freiburg. Die Ehefrau des früheren Lehrers Johann Gustav Schferle verliert durch N.N. Fromberg hier, Klage gegen ihren Ehemann, früher hier, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, mit dem Antrag auf Scheidung der zwischen den Parteien am 27. XII. 1894 zu Hinterzarten geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten u. ladet diesen zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer Gr. Landgerichts hier in den auf 4. III. 1914, vorm. 9 Uhr, bestimmten Termin mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Freiburg, 9. Jan. 1914.  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Q.23.2 Mannheim. Der Schneidermeister Daniel Schneider hier, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwältin Dres. Stern und Klein hier, Klage gegen den Kaufmann Sally Pfenberg, früher hier, jetzt unbekannt wo, aus Kauf u. Werkvertrag mit dem Antrag auf Verurteilung zur Zahlung von 73 M. nebst 4

Prozent Zinsen seit 1. Juli 1911.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Gr. Landgericht in Mannheim auf Donnerstag, 12. März 1914, vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 8, geladen.  
Mannheim, 8. Jan. 1914.  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts 10.

Q.50. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Dufas & Cie. in Freiburg ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichs Vergleichstermin anberaumt auf Donnerstag, 29. Jan. 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier, Kaiserstraße 143, 1. Stock, Zimmer Nr. 5.

Der Vergleichsvorschlag u. die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.  
Freiburg, 12. Jan. 1914.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 5.

Q.51. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Privatmanns Hermann Müller sen. in Heidelberg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen vor dem diesseitigen Gericht, Zimmer Nr. 25, auf Freitag den 30. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr, bestimmt.

Heidelberg, 10. Jan. 1914.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 1.

### Bekanntmachung.

Q.49. Kehl. Am 3. Februar 1914 findet in Kehl Termin zur Abnahme der Schlussrechnung im Konkurs Maier, Badersweiler, statt. Forderungen sind 156 M., § 61 1—5 K.O. und 11.419,31 M., § 61, 6 K.O. Nach Abzug der Kosten verbleiben noch 132,87 Mark Masse oder eine Quote von 10,2 Prozent.  
Kehl, 12. Jan. 1914.  
Konkursverwalter:  
Weber.

Q.52. Konstanz. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgermeisters Otto Thomas in Konstanz wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.  
Konstanz, 8. Jan. 1914.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Q.53. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Anton Besche in Mannheim wird nach rechtskräftiger Befriedigung des Zwangsvergleichs aufgehoben.  
Mannheim, 9. Jan. 1914.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts 3. 6.

Q.61. Schopfheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Julius Reus in Schopfheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Befriedigung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlußtermin bestimmt auf Mittwoch den 11. Febr. 1914, nachmittags 4 Uhr, vor dem Gr. Landgericht hier.  
Schopfheim, 10. Jan. 1914.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Q.48. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgermeisters Otto Thomas in Konstanz wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.  
Konstanz, 8. Jan. 1914.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Q.47. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Anton Besche in Mannheim wird nach rechtskräftiger Befriedigung des Zwangsvergleichs aufgehoben.  
Mannheim, 9. Jan. 1914.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts 3. 6.

Q.46. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Julius Reus in Schopfheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Befriedigung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlußtermin bestimmt auf Mittwoch den 11. Febr. 1914, nachmittags 4 Uhr, vor dem Gr. Landgericht hier.  
Schopfheim, 10. Jan. 1914.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Q.45. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgermeisters Otto Thomas in Konstanz wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.  
Konstanz, 8. Jan. 1914.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Q.44. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Anton Besche in Mannheim wird nach rechtskräftiger Befriedigung des Zwangsvergleichs aufgehoben.  
Mannheim, 9. Jan. 1914.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts 3. 6.

Q.43. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Julius Reus in Schopfheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Befriedigung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlußtermin bestimmt auf Mittwoch den 11. Febr. 1914, nachmittags 4 Uhr, vor dem Gr. Landgericht hier.  
Schopfheim, 10. Jan. 1914.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Q.42. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgermeisters Otto Thomas in Konstanz wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.  
Konstanz, 8. Jan. 1914.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Q.41. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Anton Besche in Mannheim wird nach rechtskräftiger Befriedigung des Zwangsvergleichs aufgehoben.  
Mannheim, 9. Jan. 1914.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts 3. 6.

mittleren Beamtendienst) wollen sich alsbald melden.  
Kehl, 13. Jan. 1914.  
Gr. Landgericht.

Lieferung und fertige Aufstellung der flüßigen Bauteile zu den Bahnhöfen im Bahnhof Breisach, beil. 24 500 kg, nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichen mit Bedingnisheft Markgräfliches Palais Karlsruherstraße 2. Stock, Zimmer Nr. 17, zur Einsicht. Abgabe gegen 1.20 M. Kostenersatz (nach auswärtig 50 Pf. mehr). Angebote mit der Aufschrift "Bahnhöfen Breisach" spätestens bis 26. Januar 1914, vormittags 11 Uhr, verschlossen und postfrei bei uns einzusenden. Aufschlagsfrist 14 Tage.  
K. 948.2  
Karlsruhe, 12. Jan. 1914.  
Bauinspektoren Gr. Landgericht.

Q.40. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgermeisters Otto Thomas in Konstanz wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.  
Konstanz, 8. Jan. 1914.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Q.39. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Anton Besche in Mannheim wird nach rechtskräftiger Befriedigung des Zwangsvergleichs aufgehoben.  
Mannheim, 9. Jan. 1914.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts 3. 6.

Q.38. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Julius Reus in Schopfheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Befriedigung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlußtermin bestimmt auf Mittwoch den 11. Febr. 1914, nachmittags 4 Uhr, vor dem Gr. Landgericht hier.  
Schopfheim, 10. Jan. 1914.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Q.37. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgermeisters Otto Thomas in Konstanz wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.  
Konstanz, 8. Jan. 1914.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Q.36. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Anton Besche in Mannheim wird nach rechtskräftiger Befriedigung des Zwangsvergleichs aufgehoben.  
Mannheim, 9. Jan. 1914.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts 3. 6.

Q.35. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Julius Reus in Schopfheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Befriedigung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlußtermin bestimmt auf Mittwoch den 11. Febr. 1914, nachmittags 4 Uhr, vor dem Gr. Landgericht hier.  
Schopfheim, 10. Jan. 1914.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Q.34. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgermeisters Otto Thomas in Konstanz wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.  
Konstanz, 8. Jan. 1914.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Q.33. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Anton Besche in Mannheim wird nach rechtskräftiger Befriedigung des Zwangsvergleichs aufgehoben.  
Mannheim, 9. Jan. 1914.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts 3. 6.

Q.32. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Julius Reus in Schopfheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Befriedigung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlußtermin bestimmt auf Mittwoch den 11. Febr. 1914, nachmittags 4 Uhr, vor dem Gr. Landgericht hier.  
Schopfheim, 10. Jan. 1914.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Q.31. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgermeisters Otto Thomas in Konstanz wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.  
Konstanz, 8. Jan. 1914.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Q.30. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Anton Besche in Mannheim wird nach rechtskräftiger Befriedigung des Zwangsvergleichs aufgehoben.  
Mannheim, 9. Jan. 1914.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts 3. 6.